

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der SVP Fraktion für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. August 2019 hat Philip C. Brunner im Namen der SVP-Fraktion das Postulat für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze eingereicht. Der Stadtrat wird darin aufgefordert, die seit Jahren unbefriedigende Parkplatzsituation auf dem städtischen Grundstück (Wiese) in der Lorze (GS 4107) umgehend derart zu lösen, dass der Parkplatz bezüglich Anfahrt und Wegfahrt zur Chamerstrasse saniert und sicherer gemacht wird. Dabei soll durchaus das angrenzende Areal im Besitze der Stadt (GS 2348) in eine koordinierte Planung einbezogen werden. Der bestehende "Wiesenparkplatz" soll saniert und neu begrünt und gestaltet werden. Er verlangt, dass eine adäquate Parkordnung eingeführt wird, welche eine minimale Parkgebühr/Kontrolle für die Benützer beinhaltet und auch die Anliegen der P+R-Benützer (Tageskarten etc.) berücksichtigt werden. Es soll eine professionelle Lösung mit Einfahrts- und Ausfallschranken geprüft werden (bewährtes System der Parkhäuser).

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 10. September 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Der vom Postulanten erwähnte "Wiesenparkplatz" wird seit 1989 als "Puffer"-Parkplatz an Wochenenden während der Badesaison benützt (SR-Beschluss vom 18. April 1989). Seit 2014 wird er jeweils von den "Securitas" kontrolliert. Die Securitasmitarbeiter kontrollieren dabei nicht nur den "Wiesenparkplatz", sondern die gesamte Verkehrssituation im Gebiet Brüggli. Die Patrouilleure lotsen die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden auf dem engen Chamer Fussweg aneinander vorbei, lassen Fahrzeuge zu den Parkplätzen südlich der Geleise ins Gebiet Brüggli vorfahren, wenn Parkplätze frei werden und organisieren die Parkierung auf der Wiese. 2019 wurde der Securitasdienst während der Badesaison mittwochs, samstags und sonntags, sowie während der ersten Woche in den Sommerferien gebucht. Dem Stadtrat ist die aktuelle, teils prekäre Parkplatzsituation und Verkehrssituation im Gebiet "Brüggli" sehr bewusst. Die neue Gestaltung des

Gebiets Brüggli wird die Verkehrssituation beruhigen, weil die Parkplätze südlich des Bahngeleises aufgehoben werden sollen und damit der Verkehr entflechtet wird.

Der Stadtrat hat sich mit dem Raum Brüggli intensiv befasst. Massgebend war auch, was der Kantonsrat in dieser Sache beschlossen hat. Wir verweisen auf die Beantwortung der Interpellation "Campingplatz Brüggli", die von der Grünliberalen Partei (glp) im Jahr 2018 eingereicht wurde. Aus der Beantwortung dieser Interpellation folgt, dass der Stadtrat, nachdem die grundsätzliche Strategie im Gebiet Brüggli nun klar ist, gewillt ist, auf GS 4107 einen offiziellen Parkplatz im Sinne einer Zwischennutzung zu prüfen und nach Möglichkeit einzurichten.

Bei den Grundstücken GS 4107 und GS 2348 handelt es sich grundsätzlich um strategische Reserven, deren definitive Nutzung bewusst noch offengelassen wird. Der Bau eines Parkplatzes im Sinne einer relativ einfach rückbaubaren Zwischennutzung inklusive der nötigen Vorfahrtsmöglichkeit stellt deshalb ein adäquates Vorgehen dar. Das Erstellen eines Parkplatzes ist in der Stadt Zug, gestützt auf § 67 der Bauordnung der Stadt Zug, baubewilligungspflichtig. Es ist nicht möglich lediglich per Stadtratsbeschluss den temporären Wiesenparkplatz in eine rückbaubare Zwischennutzung umzuwandeln. Es muss deshalb unter Einbezug sämtlicher nötiger Instanzen ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet werden, das unter anderem die in diesem Postulat gestellten Fragen klärt und letztlich zweckmässig und bewilligungsfähig ist. Der Zeitpunkt für diese Planung ist nun gekommen, da die Grundsatzentscheide betreffend die Planung im Gebiet Brüggli vorliegen. Der Stadtrat beabsichtigt einen "einfachen", gestützt auf die Gebührenordnung für den Bereich Parkraumbewirtschaftung ab dem 1. Januar 2019 (Stadtratsbeschluss Nr. 694.18 vom 4. Dezember 2018) bewirtschafteten Parkplatz mit einer Frei/Besetzt-Anzeige zu erstellen. Der Parkplatz soll bereitstehen, wenn die südlich des Bahngeleises gelegenen Parkplätze aufgehoben werden, was frühestens 2022 der Fall sein wird. Im Rahmen der Projektierung wird die maximal mögliche Anzahl an Parkplätzen betreffend der topografischen Gegebenheit, der Bodenbeschaffenheit (sickerfähig), einer optimale Bepflanzung, der E-Mobilität etc. geprüft werden. Dabei soll die bis anhin bestehende Anzahl Parkplätze angestrebt werden. Zusätzlich geprüft werden muss für den Fall, dass sämtliche Parkplätze belegt sind, eine verkehrstaugliche und sichere Vorfahrtsmöglichkeit zum Wenden und Aussteigenlassen von Personen inklusive ihrer mitgeführten Utensilien. Im Planungsprozess wird auch der Kanton zu begrüssen sein, da das Bauwerk allenfalls eine Änderung der Einmündung in die Chamerstrasse, bei der es sich um eine Kantonsstrasse handelt, nötig macht.

Nach Vorliegen der Baubewilligung kann das Projekt ab 2022 umgesetzt werden (wobei der genaue Zeitpunkt abhängig ist von allfällig eintreffenden Beschwerden).

Um den Parkplatz planen und bauen zu können, wird der dazu nötige Objektkredit im Budget 2021 zu Lasten der Investitionsrechnung rechtzeitig budgetiert werden.

Bis zur Umsetzung des Wiesenparkplatzes wird die Bewirtschaftung durch die Securitas analog der letzten Jahre und gestützt auf den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1989 durchgeführt. Dies soll bis zur Inbetriebnahme des neuen, bewilligten Parkplatzes vorläufig so bleiben, ist doch der Stadtrat der Meinung, dass man mit ÖV und/oder Velos problemlos auch ins "Brüggli" gelangen kann.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- das Postulat von Philip C. Brunner vom 11. August 2019 für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 10. März 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 11. August 2019

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 058 728 98 01.